

# Sitzungsvorlage

## SV-10-1330

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
11 - Personal und Organisation/	18.09.2024	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Kreisausschuss	04.12.2024
Kreistag	11.12.2024

Betreff **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025**

### **Beschluss:**

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2025 – wird inkl. den in der Änderungsliste benannten Veränderungen beschlossen.

### **I. Sachdarstellung**

Nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) i. V. m. §§ 78 und 79 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Kreis Coesfeld für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Über den Stellenplan ist als Anlage zum Haushaltsplan gesondert zu beschließen. Der Stellenplan für das Jahr 2024 wurde als Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2025 am 30.10.2024 in den Kreistag eingebracht (vgl. SV-10-1035). Nach den Etatberatungen in den Fachausschüssen wird der Stellenplan im Kreisausschuss beraten und vom Kreistag beschlossen. Neben dem Tabellenwerk wurden Ihnen mit dem Entwurf des Produkthaushaltes auch die Erläuterungen zum Stellenplan 2025, in denen die vorgesehenen Änderungen des Stellenplans ausführlich beschrieben sind, vorgelegt.

### **II. Entscheidungsalternativen**

keine

### **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Der aus dem Stellenplan resultierende Personalaufwand ist im Produkthaushalt veranschlagt bzw. wird tlw. noch über die Änderungsliste zu ergänzen sein.

### **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) KrO NW ist der Stellenplan vom Kreistag zu beschließen.